

bare, aber auch schwierige Aufgabe glücklich gelöst. Von den für die Ausgabe in Betracht kommenden Handschriften (vgl. Einl. S. XI ff.) bot keine eine originale Ueberlieferung dar, und es ist somit bei der Eigenart dieser Quellen unschwer zu begreifen, dass sich die Erörterungen über die Entstehungszeit der Urbare (Einl. S. XXXV ff.) äusserst schwierig gestalteten. Aus der Babenberger Zeit hatten sich am Ende des 13. Jh. noch zwei Urbarbücher erhalten, deren eines wahrscheinlich um 1230 abgeschlossen war, während in dem anderen zur Zeit Herzog Friedrichs II. und Ottokars Nachträge vermerkt wurden. Von letzterem ist uns eine Hs. (O) erhalten. Die zweite erhaltene Hs. der babenbergischen Urbare (H) bringt bei mehrfacher Heranziehung von O im wesentlichen den Text des um 1230 schon bestehenden Urbars. Ausser dem Text des Babenberger Urbars enthält O einen geschlossenen Abschnitt über landesfürstliche Einkünfte und Besitzungen in Niederösterreich, die schon früher als Zuthaten aus der Zeit der Herrschaft Ottokars erkannt worden waren. Aus der nämlichen Periode bringt H Aufzeichnungen über oberösterr. Gebiete. Hier handelt es sich aber um keine Zusätze, wir haben Neuaufnahmen vor uns. Der Text, den endlich H von dem Babenberger Urbar bietet, ist eine vor 1295 abgeschlossene Neuredaction, die den in habsburgischer Zeit veränderten Besitzverhältnissen Rechnung trägt. — In Anbetracht dieses höchst complicierten Thatbestandes kann man dem Herausgeber nur Recht geben, wenn er von der sonst selbstverständlichen Forderung, aus den beiden Hss. mit Weglassung späterer Zuthaten den ursprünglichen Text der Babenberger Urbare herzustellen, abgesehen und die Texte beider Hss. in Columnendruck nebeneinander gestellt hat:

I. Urbare aus der Zeit der Babenberger (ca. 1220—1240). O ist als die wichtigere Ueberlieferung anzusehen; die Uebereinstimmungen von H und O sind in Petitdruck wiedergegeben. Durch diese Kennzeichnung der beiden Hss. gemeinsamen Angaben ist zugleich der ältere aus Babenberger Zeit stammende Bestand klar hervorgehoben. Die nach 1230 erfolgten Zusätze in O sind in gesperrtem Druck, die Neuredactionen der Habsburger Zeit in H durch Cursivdruck wiedergegeben. Die Zusätze aus Ottokarischer Zeit konnten ausgeschieden und als selbständiger Theil:

II. Urbare aus der Zeit Ottokars von Böhmen (1251—1276) veröffentlicht werden. Dem Anfang, der ein Verzeichnis von Zehnten, die beinahe alle die Pfarre Stadlau betreffen, enthält, ist ein correspondierendes Verzeichnis aus den